

01.10.2024

Antrag

der Fraktion der SPD

ReparaturbonusNRW: Günstig reparieren statt teuer neu kaufen

I. Nachhaltigkeit stärken – Riesenpotenzial durch Reparaturen

Wenn der Handybildschirm bricht, die Spülmaschine nicht mehr abpumpt, die Kaffeemaschine kalt bleibt oder der Staubsauger defekt ist, landen die einst teuer erworbenen Geräte häufig im Müll. Bundesweit werden pro Kopf jährlich 20,3 Kilogramm an Elektroschrott produziert – ein europäischer Spitzenwert.¹ Dabei lassen sich die meisten Defekte elektronischer Geräte mit kostengünstigen Ersatzteilen problemlos reparieren. Nach Berechnungen der EU ließen sich so EU-weit jedes Jahr 35 Millionen Tonnen an vermeidbarem Elektroschrott einsparen.² Diese Menge an Elektroschrott verursacht beinahe doppelt so viele Treibhausgase wie alle deutschen Braunkohlekraftwerke zusammen.³ Reparaturen sind nicht nur ökologisch, sondern auch finanziell sinnvoll: Sie haben das Potential, Verbraucher*innen in der EU jedes Jahr um 12 Milliarden Euro zu entlasten.⁴ Das EU-Parlament hat deshalb am 25. April 2024 für alle EU-Bürger*innen ein Recht auf Reparatur beschlossen.

Laut einer Befragung der Verbraucherzentrale Thüringen schrecken rund 74 Prozent der Menschen vor allem aufgrund der befürchteten Kosten vor einer Reparatur ihrer Elektrogeräte zurück.⁵ Gleichzeitig würden laut Eurobarometer-Umfrage 77 Prozent der Befragten ihre Geräte lieber reparieren lassen, als sie wegzwerfen.⁶ Die Landesregierung darf das Potential der Reparatur nicht an finanziellen Bedenken scheitern lassen. Sie ist deshalb dringend aufgefordert, den Reparatur- und Gebrauchtwarenmarkt zu stärken und ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Ein wichtiges Instrument hierzu ist die Einrichtung eines ReparaturbonusNRW, der Anreize für die kostengünstige Reparatur defekter Geräte schafft. Die Landesregierung muss deshalb dieses pragmatische Instrument in die schon lange vom Land angekündigte Nachhaltigkeitsstrategie bzw. Kreislaufwirtschaftsstrategie integrieren.

II. Reparaturbonus bewährtes Konzept in vielen Regionen

Unsere Nachbarn in Österreich und Frankreich haben es vorgemacht: Sie unterstützen ihre Bürger*innen, wenn sie ihre alten Geräte länger nutzen wollen. Das entlastet vor allem Familien mit geringerem Einkommen – in Österreich um insgesamt 32,5 Millionen Euro jährlich, in

¹ The Global E-Waste Monitor (2020). https://ewastemonitor.info/wp-content/uploads/2020/11/GEM_2020_def_july1_low.pdf

² Europäische Kommission (2023). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52023SC0059>

³ EU-Parlament (2024). <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240419IPR20590/recht-auf-reparatur-reparieren-einfacher-und-attraktiver-machen>

⁴ Siehe Fußnote 2

⁵ Verbraucherzentrale Thüringen (2024). <https://www.reparaturbonus-thueringen.de/sites/default/files/2024-05/reparaturbonus-thueringen-3.0-sachbericht.pdf>

⁶ Eurobarometer (2020). https://data.europa.eu/data/datasets/s2228_92_4_503_eng?locale=en

Frankreich waren es zuletzt im Jahr 2023 sogar 41 Millionen Euro.⁷ In Frankreich wurden nach Inkrafttreten des Reparaturfonds mehr als 165.000 Reparaturen im Rahmen des Programms durchgeführt.⁸ In Österreich wurden seit Einführung des Reparaturbonus über 840.000 Reparaturbonus ausgezahlt.⁹ Bundesländer, wie Sachsen und Thüringen, haben ebenfalls erfolgreich Reparaturboni erprobt. In Sachsen wurden bereits nach einem halben Jahr eine Umsatzsteigerung bei Reparaturwerkstätten und teilnehmenden Handwerksbetrieben in Höhe von zwei Millionen Euro erzielt und mehr als 45 Tonnen an Elektroschrott eingespart.¹⁰ In Thüringen zeigt ein Bericht, dass viele Menschen erst durch den Reparaturbonus bereit waren, ihr Gerät reparieren zu lassen, anstatt es zu entsorgen.¹¹ Die durchschnittlich ausgezahlte Fördersumme zur Reparatur betrug 75 Euro und es konnten jährlich 12.000 bis 15.000 elektronische Geräte vor der Verschrottung bewahrt werden. Auch einige Kommunen, wie Bielefeld, bezuschussen auf eigene Initiative Reparaturen.¹² Das Land Berlin hat am 17. September 2024 ebenfalls einen Reparaturbonus eingeführt.¹³

III. ReparaturbonusNRW: Entlastungsprogramm für Familien und Förderprogramm für lokales Handwerk

Mit einem Reparaturbonus lassen sich unbürokratisch Reparaturen von defekten Geräten des alltäglichen Lebens (z.B. Kühlschrank, Staubsauger, Rasenmäher, Smartphone) fördern. Der ReparaturbonusNRW soll dabei 50 Prozent der Reparaturkosten eines elektronischen Geräts erfassen. Die Höchstgrenze der Förderung pro Reparatur soll bei 200 Euro liegen. Das wäre am Beispiel einer Waschmaschine wie folgt: Eine neue, günstige Waschmaschine kostet 350 bis 500 Euro. Die durchschnittlichen Reparaturkosten für eine Waschmaschine betragen 199 Euro.¹⁴ Ein Reparaturbonus würde die Kosten um die Hälfte, also um ca. 100 Euro, senken. Das macht im Vergleich zum Neukauf eine Ersparnis von 250 bis 400 Euro.

Insbesondere Familien profitieren von der Förderung, da in Mehrpersonenhaushalten z.B. Haushaltsgeräte stärker beansprucht werden als in einem Single-Haushalt. Zudem gibt der ReparaturbonusNRW Menschen, die sich kein Neugerät leisten können oder wollen, die Möglichkeit, ihre vertrauten Geräte nachhaltig und kostengünstig weiter zu nutzen.

Der Reparaturbonus soll unbürokratisch über ein Online-Portal beantragt, ausgestellt und ausgezahlt werden können. Für Menschen ohne Internetzugang soll es ein alternatives schriftliches Formular geben. Um möglichst viele Menschen auf den ReparaturbonusNRW aufmerksam zu machen, sollte er sowohl über die Verbraucherzentrale NRW als auch über kommunale Behörden, Handwerkskammern und die örtliche Agentur für Arbeit beworben werden. Handwerksbetriebe, Reparaturwerkstätten, Repair-Cafés und weitere Betriebe können sich niedrigschwellig als Partnerbetriebe für den ReparaturbonusNRW im Online-Portal einschreiben und ihre Leistungen auflisten. Ein solches transparentes Verfahren stärkt die Vernetzung von Verbraucher*innen und der lokalen Wirtschaft und sorgt für mehr Sichtbarkeit des Reparaturmarktes.

Durch die Förderung profitieren Partnerbetriebe von neuen Aufträgen. Ein geförderter Reparaturmarkt hat dabei auch das Potential, neue Arbeitsstellen bei den Partnerbetrieben zu

⁷ Meyer, K. und Molnár, M. Reparaturbonus: Status Quo, Überblick über bestehende Förderprogramme in Europa (8.2.2024). <https://runder-tisch-reparatur.de/reparaturbonus-status-quo/>

⁸ HOP (2024). <https://www.halteobsolescence.org/rapport-hop-bonus-reparation/>

⁹ BMK Österreich (2024). https://www.bmk.gv.at/service/presse/presse/gewessler/2024/0103_reparaturbonus.html

¹⁰ MDR (2024). <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/reparaturbonus-zwischenbilanz-erfolg-umweltministerium-100.html>

¹¹ Siehe Fußnote 5

¹² Siehe Fußnote 7

¹³ Berlin.de (2024). <https://www.berlin.de/sen/uvk/presse/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1483940.php>

¹⁴ Siehe Fußnote 11

schaffen. Dazu gehören Jobs für Reparaturen, die z.B. von Menschen mit geringen beruflichen Qualifikationen erledigt werden können. In Sachsen wurde nach einem halben Jahr durch einen Reparaturbonus ein Umsatzzuwachs von zwei Millionen Euro verzeichnet. Das könnte analog für NRW eine Wirtschaftsförderung von einem guten zweistelligen Millionenbetrag bedeuten, der vor allem in die Kassen von kleinen Unternehmen fließt.

IV. Der Landtag stellt fest, dass

- in Nordrhein-Westfalen zu viele elektronische Geräte, die sich reparieren ließen, wegwerfen werden;
- Reparaturen im Vergleich zum Neukauf elektronischer Geräte Verbraucher*innen finanziell entlasten, darunter vor allem Mehrpersonenhaushalte und Familien;
- lokale Handwerksbetriebe, Reparaturwerkstätten, Repair-Cafés und Fachbetriebe von einer erhöhten Auftragslage durch Reparaturen wirtschaftlich profitieren;
- ein ReparaturbonusNRW das Potential besitzt, neue Arbeitsstellen bei teilnehmenden Partnerbetrieben zu schaffen.

V. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- eine Förderrichtlinie für einen landesweiten ReparaturbonusNRW aufzusetzen. Der Reparaturbonus NRW soll
 - 50 Prozent der Kosten einer Reparatur erfassen. Die Höchstgrenze pro Reparatur soll bei 200 Euro liegen.
 - folgende Gerätegruppen erfassen:
 - Haushaltsgeräte: z.B. Kühlschrank, Spülmaschine, Ofen, Waschmaschine, Kaffeemaschine, Küchenmaschine, Staubsauger;
 - Gartengeräte und Werkzeug: z.B. Rasenmäher, Bohrmaschine;
 - Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik: z.B. Fernseher, Spielekonsole, Laptop, Telefon, Smartphone;
 - Klimageräte: z.B. Wärmepumpe, Klimaanlage.
 - sowohl über Papierform als auch über ein eigenes Online-Portal beantragt, ausgestellt und ausgezahlt werden können.
- eine Reparaturkarte mit allen Betrieben in Nordrhein-Westfalen, die Reparaturen anbieten, zu erstellen und zu veröffentlichen;
- eine landesweite Werbekampagne für den ReparaturbonusNRW in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW, kommunalen Behörden, Handwerkskammern und den örtlichen Agenturen für Arbeit durchzuführen;

- eine begleitende Studie in Auftrag zu geben, die den ReparaturbonusNRW aus Verbraucher*innen-, Wirtschafts- und Umweltsicht wissenschaftlich evaluiert.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Alexander Vogt
René Schneider
Ralf Stolze
Inge Blask
André Stinka

und Fraktion